

Nachtspeicherheizgeräte

Asbesthaltige Nachtspeicheröfen (in der Regel bis Baujahr 1980) dürfen nicht zerlegt werden, denn beim Zerlegen eines alten, asbesthaltigen Nachtspeicherofens werden Asbestfasern freigesetzt.

Auch asbestfreie Nachtspeicheröfen dürfen nicht zerlegt werden und können nur über zugelassene Fachfirmen entsorgt werden. Denn deren Speichersteine sind - wie die von asbesthaltigen Nachtspeicheröfen auch - in der Regel mit Chrom (VI) belastet. Chrom (VI) wird als krebserzeugend und erbgutverändernd eingestuft und ist seit 2006 in Elektrogeräten verboten. Die Belastung der Speichersteine mit Chrom (VI) ist so hoch, dass diese nur in einem speziellen und aufwändigen Verfahren entsorgt werden können.

Speichersteine aus Nachtspeicheröfen dürfen nicht auf der Deponie Kahleberg entsorgt werden!

Zur Anlieferung vorbereiten:

- nur Gewebekband einsetzen
- alle Lüftungsschlitze, Stoßkanten und Geräteöffnungen usw. auch auf der Unterseite abkleben
- auf Einwegpalette anliefern

